

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-20/0637
vom 7. Januar 2026

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

"bluefiber wool 15, white", "bluefiber wool 20, white", "bluefiber wool 30, white", "bluefiber wool 40, white", "bluefiber wool 15, black", "bluefiber wool 20, black", "bluefiber wool 30, black" und "bluefiber wool 40, black"

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Akustikmatten

Hersteller

Sandler AG
Lamitzmühle 1
95126 Schwarzenbach/Saale
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

Sandler AG
Lamitzmühle 1
95126 Schwarzenbach/Saale
DEUTSCHLAND

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

6 Seiten, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

EAD 040288-00-1201

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

Diese Europäische Technische Bewertung gilt für die werkmäßig hergestellten Füllvliesstoffe aus Polyesterfasern mit den unten genannten Bezeichnungen, im Folgenden als Akustikmatten bezeichnet.

"bluefiber wool 15, white"

"bluefiber wool 20, white"

"bluefiber wool 30, white"

"bluefiber wool 40, white"

"bluefiber wool 15, black"

"bluefiber wool 20, black"

"bluefiber wool 30, black"

"bluefiber wool 40, black"

Die Akustikmatten bestehen aus eingefärbten (weiß/schwarz) Polyesterfasern, die keine Recyclingbestandteile oder Flammschutzmittel enthalten und thermisch gebunden werden (ohne chemische Bindemittel). Vliesstoffreste mit gleicher Zusammensetzung, die während des Herstellprozesses anfallen, werden zu einem geringen Anteil (maximal 5 %) der Produktion wieder zugeführt.

Die Akustikmatten werden in folgenden Abmessungen als Rollenware und Plattenware hergestellt:

Nennstärken: 15 mm bis 40 mm (Rollenware und Plattenware)

Rollenware:

Nennlängen: 10000 mm bis 60000 mm

Nennbreiten: 400 mm bis 2500 mm

Plattenware:

Nennlängen: 1000 mm bis 2500 mm

Nennbreiten: 600 mm bis 2500 mm

Die Europäische Technische Bewertung wurde für das Produkt auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des bewerteten Produkts dienen. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Akustikmatten sind zur Verwendung in Gebäuden zur Schalldämmung in Akustikdecken, Akustikwänden und Trennwänden vorgesehen.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Akustikmatten nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers eingebaut werden und im eingebauten Zustand sowie während Transport, Lagerung und Einbau vor Feuchtigkeit, Bewitterung, starkem Feuchtigkeitstransport, Kondensation sowie Wind- oder Druckbelastungen geschützt sind.

Bezüglich der Anwendung der Akustikmatten sind darüber hinaus auch die jeweiligen nationalen Bestimmungen zu beachten.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der Akustikmatten von mindestens 50 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

Hinsichtlich Probennahme, Vorbehandlung und Durchführung der Prüfungen gelten die Festlegungen des EAD Nr. 040288-00-1201 "Werkseitig hergestellte Wärme- und Schalldämmungen aus Polyesterfasern".

3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR 1)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Korrosionsbeständigkeit an Metallkonstruktionen	Leistung nicht bewertet.

3.2 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten Prüfung nach EN ISO 11925-2:2020 und EN 13823:2020+A1:2022	
"bluefiber wool 15, white" "bluefiber wool 20, white" "bluefiber wool 30, white" "bluefiber wool 40, white"	Klasse B-s1, d0 nach EN 13501-1:2018 *
"bluefiber wool 15, black" "bluefiber wool 20, black" "bluefiber wool 30, black" "bluefiber wool 40, black"	Klasse B-s2, d0 nach EN 13501-1:2018 *
* Die Klassifizierung gilt für die Anwendung des Materials (mit oder ohne Stoßfugen) unter folgenden Bedingungen: - angeordnet im Abstand ≥ 80 mm zu gleichen oder anderen flächig angrenzenden Baustoffen, - mechanisch befestigt auf Untergründen aus Metall mit einem Schmelzpunkt von ≥ 500 °C (Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach EN 13501-1) mit einer Mindestrohddichte von 2025 kg/m^3 und einer Mindestdicke von 1,0 mm, - mechanisch befestigt auf massiv mineralischen Untergründen oder nichtbrennbaren Bauplatten (Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach EN 13501-1) mit einer Mindestrohddichte von 525 kg/m^3 und einer Mindestdicke von 12,5 mm	

3.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Wasseraufnahme bei kurzzeitigem teilweisem Eintauchen	Leistung nicht bewertet
Wasserdampfdurchlässigkeit	Leistung nicht bewertet
Strömungswiderstand Prüfung nach EN ISO 9053-1:2018	Längenbezogener Strömungswiderstand $r \geq 8 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}^2$

3.4 Schallschutz (BWR 5)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Schallabsorption	Leistung nicht bewertet

3.5 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Rohdichte Prüfung nach EN ISO 29470:2020	17 kg/m ³ bis 26 kg/m ³
Wärmeleitfähigkeit	Leistung nicht bewertet
Dimensionsstabilität bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen Prüfung nach EN 1604:2013 Konditionierung: 48 h, (23 ± 2) °C, (90 ± 5) % relative Luftfeuchtigkeit	Maßänderungen in Länge und Breite: max. ± 0,9 % Maßänderungen in Dicke: max. ± 12,0 %
Zugfestigkeit in Plattenebene Prüfung nach EN ISO 29766:2022	
"bluefiber wool 15, white"	in Längsrichtung:
"bluefiber wool 20, white"	> 25 kPa
"bluefiber wool 30, white"	in Querrichtung:
"bluefiber wool 40, white"	> 150 kPa
"bluefiber wool 15, black"	in Längsrichtung:
"bluefiber wool 20, black"	> 25 kPa
"bluefiber wool 30, black"	in Querrichtung:
"bluefiber wool 40, black"	> 100 kPa

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD Nr. 040288-00-1201 "Werkseitig hergestellte Wärme- und Schalldämmungen aus Polyesterfasern" gilt folgende Rechtsgrundlage:

Entscheidung der Kommission 1999/91/EC (wie geändert 2001/596/EC).

Folgendes System ist anzuwenden: System 3

Zusätzlich gilt in Bezug auf das Brandverhalten für Produkte nach diesem Europäischen Bewertungsdokument folgende europäische Rechtsgrundlage:

Entscheidung der Kommission 1999/91/EC (wie geändert 2001/596/EC).

Folgendes System ist anzuwenden: System 3

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 7. Januar 2026 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt
Getzlaff